



**Betreff: Ladung zur Bauverhandlung - öffentliche Bekanntmachung**

Neubau eines Wohnhauses mit Überdachung, Montage einer PV-Anlage und einer thermischen Solaranlage am Dach auf Grundstück Nr. 630/1, KG Oberau, EZ 462

Frau Dr. med. univ. Juliana Oberdanner, Zauberwinkelweg, Oberau 218, 6311 Wildschönau und Herr Dr.med. Florian Weißbacher, Zauberwinkelweg, Oberau 218, 6311 Wildschönau

## **K U N D M A C H U N G**

Frau Dr. med. univ. Juliana Oberdanner, Zauberwinkelweg, Oberau 218, 6311 Wildschönau und Herr Dr.med. Florian Weißbacher, Zauberwinkelweg, Oberau 218, 6311 Wildschönau haben bei der Gemeinde Wildschönau um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Überdachung, Montage einer PV-Anlage und einer thermischen Solaranlage am Dach auf Grundstück Nr. 630/1, KG Oberau, EZ 462 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AllgemeNeubau eines Wohnhauses mit Überdachung, Montage einer PV-Anlage und einer thermischen Solaranlage am Dach auf Grundstück Nr. 630/1, KG Oberau, EZ 46232 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, idgF, die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 08.05.2024**

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 11:15 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

**Beschreibung des Bauvorhabens:**

Es ist geplant, ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten zu errichten. Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoß und ist mit einem gestaffelten Pultdach abgeschlossen. Im Eingangsbereich befindet sich eine Überdachung, welche Platz für 3 PKW-Abstellplätze bietet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zur Verhandlung zu erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit dem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte eines Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B.: Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhand, Ziviltechniker) vertreten lässt,
- wenn der Bevollmächtigte des Beteiligten seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtszeiten der Gemeinde Wildschönau, im Gemeindeamt, Abteilung Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung im Internet unter der Adresse [www.wildschoenau.gv.at](http://www.wildschoenau.gv.at), Amtstafel (Kundmachungen), kundgemacht.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Wildschönau oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden im Gemeindeamt Wildschönau eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Gemeinde Wildschönau Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**  
Martin Haberl